

Informationen zur Anmeldung der Lebenspartnerschaft

Seit dem 01. August 2009 sind die Standesämter in Bayern für die Anmeldung von Lebenspartnerschaften zuständig. Die eigentliche Begründung der Lebenspartnerschaft vollziehen die Standesämter oder auch weiterhin die Notare.

Wer eine Lebenspartnerschaft begründen möchte, hat dies dem zuständigen Standesbeamten anzuzeigen. Zuständig für die Entgegennahme der Anmeldung der Lebenspartnerschaft ist der Standesbeamte, in dessen Bezirk einer der Partner seinen Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz hat.

Die erforderlichen Unterlagen bzw. Urkunden sind hauptsächlich abhängig vom Familienstand, der Staatsangehörigkeit und sonstiger persönlicher Verhältnisse. Aufgrund der Vielzahl von Einzelfällen wird hier auf den Abdruck eines Merkblattes zur Beschaffung von Urkunden zur Anmeldung einer Lebenspartnerschaft verzichtet.

Informationen und Auskünfte zur Beschaffung von Unterlagen bzw. Urkunden, wenn **beide** Partner die **deutsche Staatsangehörigkeit** besitzen, erfolgen telefonisch durch:

Ansprechpartner:

Frau Heinrich
Frau Hahn
Telefon: (0911) 974-1582
Fax: (0911) 974-1595

Gebäude:

Rathaus
Königstraße 88
90762 Fürth
Zweiter Stock, Zimmer 215

Frau Kersten
Telefon: (0911) 974-1590
Fax: (0911) 974-1595

Rathaus
Königstraße 88
90762 Fürth
Zweiter Stock, Zimmer 214

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr,
Montag zusätzlich 13.30 bis 16.30 Uhr
und nach Vereinbarung.

Besitzt einer der Partner oder beide Partner eine **ausländische Staatsangehörigkeit**, sollten Sie auf jeden Fall persönlich, unter Vorlage Ihres gültigen Reisepasses, bei uns vorsprechen:

Standesbeamtin:

Frau Turbanisch

Telefon: (0911) 974-1581

Fax: (0911) 974-1595

Gebäude:

Rathaus

Königstraße 88

90762 Fürth

Zweiter Stock, Zimmer 216

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr,

Montag zusätzlich 13.30 bis 16.30 Uhr

und nach Vereinbarung.

Zur Anmeldung der Lebenspartnerschaft sollten Sie möglichst zusammen und persönlich im Standesamt vorsprechen. Sollte einer von Ihnen verhindert sein, so kann der andere Partner die Anmeldung mit einer **formgebundenen Vollmacht** alleine vornehmen.

Ein Vordruck dieser Vollmacht ist beim Standesamt Fürth erhältlich oder kann im Internet als pdf-Datei ausgedruckt werden.

Gültigkeit der Anmeldung einer Lebenspartnerschaft

Sie sollten sich möglichst frühzeitig anmelden. Dabei ist zu beachten, dass die Anmeldung eine Gültigkeit von sechs Monaten hat, das heißt, Sie können erst sechs Monate vor Ihrem Wunschtermin die Anmeldung zur Lebenspartnerschaft machen.

Natürlich ist auch eine kurzfristige Anmeldung (spätestens eine Woche vor dem gewünschten Termin) möglich, vorausgesetzt es stehen noch freie Termine zur Verfügung.

Vorabreservierungen können leider nicht vorgenommen werden.

Durchführungsort der Begründung von Lebenspartnerschaften

Üblicherweise finden am Freitagvormittag im Rathaus-Sitzungssaal und zusätzlich an festgelegten Samstagen die standesamtlichen Begründungen von Lebenspartnerschaften statt. Die speziellen Samstags-Termine im Rathaus erfahren Sie im Standesamt Fürth.

Sondertermine sind in Einzelfällen und in Absprache möglich.

Das Rathaus wurde von 1840 bis 1850 in einer Mischung aus Klassizismus des 19. Jahrhunderts und florentinischem Palazzostil (so der Turm und das Portal) erbaut. Vorbilder waren die Bauten von Friedrich von Gärtner in München für König Ludwig I. Erweitert wurde das Rathaus 1898 bis 1901 im Stil des Historismus nach Fassadenplänen des Münchner Architekten Friedrich von Thiersch.

Der Sitzungssaal und zugleich Trauungssaal befindet sich im zweiten Stock des Erweiterungsbaus. Er zeichnet sich durch seinen festlich-repräsentativen Charakter aus: Kassetten-Relief-Holzdecke, bunte Fensterverglasung, Holzverkleidung der Wände, pastellgrüne Tapeten.

Seit der Renovierung 1989 bis 1990 strahlt der Saal wieder im alten Glanz. Wie vor 100 Jahren blickt der damalige Regent des Königshauses in Bayern, Prinzregent Luitpold, vom Ölbild auf die heutigen Besucher. Die Pulte im Halbrund für die 50 Ratsmitglieder sind im alten Zustand erhalten.

Die Begründungsfeier Ihrer Lebenspartnerschaft kann auf Wunsch musikalisch umrahmt werden: Alexander Friedrich spielt auf dem Harmonium. Die Kosten hierfür betragen derzeit 20 Euro.

Zudem finden die Begründungen von Lebenspartnerschaften an bestimmten Samstagen im Jahr auch im Schloss Burgfarrnbach statt. Die Termine hierzu erfahren Sie im Standesamt Fürth.

Auf der Internetseite www.schloss-burgfarrnbach.de können Sie sich näher über die Räumlichkeiten des Schlosses erkundigen. Zudem haben Sie die Möglichkeit für die Zeit der Begründung der Lebenspartnerschaft sich den im Trauungssaal befindlichen Flügel anzumieten. Für die Zeit nach der Begründung stehen auch verschiedenen Räumlichkeiten zur Verfügung. Nähere Informationen dazu erhalten Sie beim

Stadtarchiv Fürth
Frau Scheibe
Schlosshof 12
90768 Fürth
Telefon: (0911) 97 53 45 10

Zeugen

Für die Begründung einer Lebenspartnerschaft sind Zeugen nicht zwingend vorgeschrieben. Wenn Sie aber trotzdem nicht darauf verzichten möchten, können Sie gerne einen oder zwei Zeugen mitbringen.

Dabei ist zu beachten, dass die Zeugen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sind. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht Voraussetzung! Zudem müssen sich die Zeugen mit einem gültigem Personalausweis, Reisepass oder Führerschein ausweisen können.

Gebühren

Das Standesamt erhebt für nachgenannte Dienstleistungen folgende Gebühren:

Dienstleistung	Gebühren
Anmeldung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft für zwei deutsche Staatsangehörige	50 Euro
Anmeldung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft, wenn ausländisches Recht für einen Verlobten zu beachten ist	70 Euro
Anmeldung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft, wenn ausländisches Recht für beide Verlobte zu beachten ist	90 Euro
Aufnahme einer Eidesstattlichen Versicherung	25 Euro
Ausstellung einer Lebenspartnerschaftsurkunde	10 Euro
Lebenspartnerschaftsbuch/Stammbuch je Ausstattung	20 bis 30 Euro
Harmonium	20 Euro
Begründung einer Lebenspartnerschaft außerhalb der üblichen Öffnungszeiten	70 Euro
Begründung einer Lebenspartnerschaft im Schloss Burgfarrnbach (Miete und Auslagen)	70 Euro
Begründung einer Lebenspartnerschaft am Samstag im Rathaus (Hausmeisterpauschale)	25 Euro

Weitere Gebühren können im Einzelfall noch anfallen.